

Zusammenfassende Stellungnahme zum Windkraftvorhaben Havixbeck-Herkentrup aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege

von Dr. Michael Harenger, Sprecher der Regionalgruppe Münsterland des BUND NRW

Zur Vorgeschichte:

- Bereits 2018 wurde ich von diesen WKA-Plänen unterrichtet.
- Schon 2019 wurde über den Widerstand des BUND NRW berichtet (z. B. in den WN vom 31.12.2019)
- Teilgenommen habe ich an dem Erörterungstermin am 26.8.2020 in Coesfeld und habe dort auch die Bedenken aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege vorgetragen. Erlebt habe ich bei diesem Termin auch die Firma „enveco“ aus Münster und den sog. „Gutachter“ Dr. Denz aus dem Rheinland.

Die Bedenken aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege im Einzelnen:

1. Notwendige Korrektur der fehlerhaften Angaben im Regionalplan (RP) Münsterland (*Havixbeck 1*):

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt:

2.06 Planungsrelevante Arten- Tiere

Aussage im RP: Weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden

Tatsächlich (Vögel): Baumfalke, Kiebitz, Blässgans, Wachtel, Weißstorch. (Fledermäuse): Großer Abendsegler, Flughörnchen, Breitflügelfledermaus (lt. Gutachten der Antragsteller).

2.09 Schutzwürdige Biotop

Aussage im RP: Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen: nein

Tatsächlich: In 50 Meter Höhe überstreichen die Rotorblätter diese Bereiche mit Geschwindigkeiten bis zu 350 Stundenkilometern! (Rotordurchmesser 150 Meter; 12,3 Umdrehungen pro Minute lt. Anlagenhersteller)

Schutzgut Landschaft

2.16 Landschaftsschutzgebiet (offensichtlich Bezug auf ein falsches LSG**)**

Aussage im RP: LSG 3910-008: Aarniederung Hohenholte bis Mecklenbeck (Umfeld)

Tatsächlich: LSG 2.2.05: Schonebeck-Herkentrup

2.17 Landschaftsbild

Aussage im RP: Weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden

Tatsächlich: Gemäß des Kulturlandschaftlichen Fachbeitrags zur Landesplanung (LWL) handelt es sich beim Bereich, in welchem die WKA beantragt wurde, um einen „Bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich“. Im Gutachten der Antragsteller zu den Auswirkungen der WKA auf den Kulturlandschaftsbereich 5.4 (enveco GmbH, aus Mai 2016 im Zuge der geplanten FNP-Änderung) heißt es: „**Kaum vertretbar; starke Veränderung der Landschaft**“.

2.18 Geschützter Landschaftsbestandteil

Aussage im RP: Weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden (**Falsch**)

Tatsächlich: Inmitten des LSG Schonebeck-Herkentrup liegt der geschützte Landschaftsbestandteil LB 2.4.04 (Ausseler Heide; historisches grabenbegleitetes Heckenensemble).

2. Zum avifaunistischen „Gutachten“ von Dr. Denz:

(Mitverwertet wurden Angaben von Dr. Patrick-Johannes Wolf aus Senden.)

Das Avifauna-Gutachten der Antragsteller ist fehlerbehaftet und zur Bewertung der aktuellen Situation nicht geeignet. Es fehlen beispielsweise Angaben zu den an der Datenaufnahme beteiligten Personen und ihrer Qualifikation. Insbesondere der Rotmilan, welcher vom Gutachter(team?) überhaupt nicht beobachtet worden sein soll, wurde in den vergangenen Jahren und im Jahr 2019 von vielen anderen Beobachtern im Gebiet der geplanten Anlagen gesichtet. Da die Erfassung möglicher Nachweise erst am 31.05. begann, kann überhaupt keine Aussage getroffen werden, ob hier jemals ein Rotmilanpaar versucht hat, zu brüten. Aktuell muss spätestens im März mit einer Erfassung begonnen werden, um eine Aussage wie die gemachte zu untermauern.

Der Kiebitz als gefährdete (Rückgang in Norddeutschland ca. 80% in den letzten 25 Jahren!) und WKA-empfindliche Vogelart soll im öffentlichen Interesse auf Ackerfluren östlich von Havixbeck neue Habitate finden. **Dieses Ziel ist der Entwicklungskarte des Landschaftsplans Baumberge-Nord zu entnehmen.** Aktuell (Stand 08.03.2020) sind die ersten Kiebitzpaare im vorgesehenen Baugebiet neu beobachtet worden.

Auf Seite 10 schreibt der „Gutachter“: „Planungsrelevante Rastvogelarten wurden mit Ausnahme einzelner Kiebitze nicht registriert. Auf Seite 7 schreibt derselbe „Gutachter“: „Da Nachweise planungsrelevanter Rastvogelarten fehlen – die wenigen Trupps überfliegender Kiebitze sind diesbezüglich ohne Bedeutung – ist eine entsprechende Verbreitungskarte nicht erforderlich. Im UVP-Bericht der Antragsteller heißt es: „Die Art (Kiebitz) besitzt zahlreiche Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet, von denen lediglich zwei innerhalb der geplanten Konzentrationszone liegen.“ Ob hier einzelne Kiebitze, Trupps derselben oder Brutvorkommen beobachtet wurden, ist nicht klar. **Insofern fordere ich Sie auf, das vorgelegte Gutachten zu Brut- und Rastvögeln als verlässliche Planungsgrundlage nicht anzuerkennen.** Fehlende und fehlerhafte Angaben lassen die notwendige Sorgfalt vermissen und verdeutlichen den Bedarf an einer Neu- bzw. Nachkartierung und neuen Bewertung.

Zur Methodik: Es fehlen in den Unterlagen aus 2015 des Herrn Denz jegliche Angaben zu dem (oder den?) Kartierern, sowohl was deren Qualifikation als auch Ortskenntnisse angeht. Des Weiteren wird nicht deutlich gemacht, warum der „Gutachter“ Untersuchungen nur bei bestimmten Wetterlagen bevorzugt. Es fehlen Angaben über die Dauer der Beobachtungen. Das Standardwerk aus 2005 „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland“ fehlt in der Ausarbeitung. Nicht erklärt wird, warum die „Untersuchungen“ zu Brut- und Rastvögeln auf ein Jahr beschränkt wurden.

Zur Bewertung: Die „Bewertung“ arbeitet mit einem „Abschichtungsprozess“, der große Interpretationsmöglichkeiten zulässt; es drängt sich wieder einmal der Eindruck auf, dass hier stark „ergebnisorientiert“ (also zugunsten der Auftraggeber) gearbeitet wurde – nichts Neues bei Herrn Denz!

3. Das Fledermaus-„Gutachten“ von Dr. Denz

Ein Prüfbericht des „fledermausfachlichen Fachgutachtens“ von Dr. Denz liegt Ihnen in Form des neunseitigen Papiers von Volker Runkel bereits vor.

Dem ist auch von Seiten des BUND NRW nichts hinzuzufügen. Eine Anerkennung als Planungsgrundlage kommt nicht infrage.

Meine Beurteilung der Fa. „enveco“ und des Herrn Dr. Denz:

• Die Firma „enveco“

Wie einer der Anwälte der WKA-Gegner während des Termins am 26.8.2020 berichtete, geht aus der neueren Öffentlichen Bekanntmachung des Amtsgerichts Münster unter dem Akten-

zeichen HRB 7794 unbestreitbar hervor, dass sich diese Firma nun auch am Bau von WKA beteiligt. Dieser Handelsregisterauszug kann jeder Zeit vorgelegt werden.

Ferner wurde am 26.8.2020 verdeutlicht, dass die enveco GmbH offensichtlich keine erwähnenswerte Ahnung von den Schallemissionen hat, was selbst der am Termin anwesende Vertreter der Unteren Emissionsschutzbehörde des Kreises bemerkt hat. Nach meinen Informationen liegen **bis heute** keine gemäß Windenergieerlass NRW erforderlichen gesicherten Datenblätter vor, in denen unabhängige Institute das Geräuschverhalten der Anlagen in allen regulären Betriebszuständen mindestens bis zum Erreichen der Nennleistung belegen.

Aus Münster selbst kann noch von anderen „Merkwürdigkeiten“ berichtet werden: So war die „enveco“ beteiligt an einem Windkraftvorhaben (Nr. 4a der damaligen städtischen Planungen) nahe des Dortmund-Ems-Kanals (Artenschutzgutachter: Herr Denz), das 2016 vom Rat der Stadt Münster aus „Artenschutzgründen“ aus dem Windkraftplan der Stadt entfernt wurde. Seit 2018 ist dieselbe Firma mit demselben „Gutachter“ in unmittelbarer Nähe zum EU-Vogelschutzgebiet Rieselfelder Münster wieder an einer WKA-Planung beteiligt, die jedoch von der Unteren Naturschutzbehörde wegen schwerer fachlicher Mängel zunächst zurückgewiesen wurde.

- **„Gutachter“ Dr. Denz**

Dieser sog. „Gutachter“ ist seit vielen Jahren in und um Münster herum bekannt als Fälscher zugunsten seiner WKA-Auftraggeber. Dafür einige wenige Beispiele:

- Im Verfahren Greven-Guntrup 2014-2015 hat der „Gutachter“ eine Karte manipuliert, um die „Unbedenklichkeit“ der geplanten WKA zu unterstreichen. Diese WKA sind bisher nicht errichtet worden.

- Das Verfahren „Coerheide/Kanal“ (Nr. 4a der städtischen Planungen in Münster) wurde von Herrn Denz selbstverständlich als problemlos begutachtet, ist aber am 17.6.2016 vom Rat der Stadt Münster aus Naturschutzgründen endgültig verworfen worden.

- 2019 erhielten wir die Information, dass die „Windwise GmbH“ ein Windrad im Gewerbegebiet „Hessenweg“ plant, das ungefähr genauso weit weg war wie die Nr. 4a. Der „Gutachter“ Dr. Denz hatte 2018/2019 einige Studenten rekrutiert, um im Gebiet der Rieselfelder und dessen näherer Umgebung avifaunistische Untersuchungen durchzuführen. Nachdem wir die Planungsunterlagen für die Windwise GmbH erhalten hatten, haben wir den beteiligten Studenten Einblicke gewährt. Sie stellten sofort fest, dass Herr Denz wichtige Beobachtungen schlicht weggelassen hatte. Dies wurde dann auch bei einem Termin in der UNB bekannt, woraufhin diese Nachbesserungen verlangte.

Meine Schlussfolgerungen als Empfehlung für den Kreis Coesfeld:

Aus den oben genannten Beispielen ergibt sich für eine rechtssicher arbeitende Verwaltung, dass sie solche „Gutachter“ wie enveco und Dr. Denz einerseits wegen Interessenkonflikten (enveco) und andererseits wegen bewusster Fälschungen zugunsten des Auftraggebers (Denz) ablehnen müssen. Eine Genehmigung von Bauanträgen für WKA auf Grundlage derartig fehlerhafter „Gutachten“ wäre m. E. fahrlässig und würde die zuständigen Genehmigungsbehörden auch aus Sicht der Naturschutzverbände juristisch angreifbar machen.

Münster, den 10.3.2021

